



**STADT
BURGDORF**

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen der

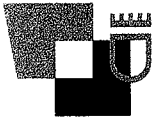
**Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf
(Stadt)**

und der

**Gruppe Schopfkultur
(Schopfkultur)**

betreffend

Nutzung des Kulturschopfs Steinhof



1. Partnerschaftliche Nutzung

Die Stadt ist Mieterin des Kulturschopfs, um diesen Jugendlichen und weiteren Interessierten zur Verfügung stellen zu können. Schopfkultur strebt eine breite kulturelle Nutzung des Schopfs durch Erwachsene an. Beide Parteien nehmen gegenseitig Rücksicht und lösen anstehende Fragen partnerschaftlich.

2. Rücksicht auf das Quartier

Beide Parteien nehmen bezüglich Anzahl, Lautstärke und Dauer von Veranstaltungen Rücksicht auf die Nachbarschaft und sorgen für die Einhaltung der separat zu vereinbarenden Modalitäten betreffend Anzahl, Lautstärke und Dauer.

3. Homepage

Schopfkultur installiert und betreibt unter www.kulturschopf.ch eine Homepage inkl. verdecktem Belegungsplan (Content Management System) als Koordinationsinstrument. Schopfkultur übernimmt die Kosten für Installation, Betrieb und Wartung der Homepage.

4. Einrichtung – Anschaffung, Unterhalt und Reparaturen

Für die Organisation, die Anschaffungskosten sowie den Unterhalt der Grundeinrichtungen (bereits vorhandenes Mobiliar siehe Liste vom bts, Musikanlage, Putzmaterial) des Kulturschopfs ist die Stadt zuständig. Neuanschaffungen erfolgen in gegenseitiger Absprache. Im Schadensfall ist die Verursacherpartei für den Ersatzes oder die Reparatur zuständig.

5. Reinigung und Reinigungsmaterial

Nach Veranstaltungen und Anlässen ist die jeweilige Partei für die Reinigung zuständig. Das Reinigungsmaterial wird von der Stadt zur Verfügung gestellt.

6. Untervermietung

Die Untervermietung ist zulässig. Untervermietungen an Personen, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden vollumfänglich (inkl. Controlling und Inkasso) über und auf Rechnung der Stadt abgewickelt. Untervermietungen an ältere Personen erfolgen vollumfänglich über und auf Rechnung von Schopfkultur.

7. Finanzielles

Schopfkultur bezahlt der Stadt jährlich per 30. Juni pauschal Fr. 2'400.- für das laufende Jahr. Nicht in dieser Pauschale inbegriffen sind allfällige Heizkosten.

8. Vertragsdauer und Vertragsänderungen

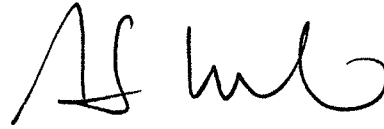
Dieser Vertrag gilt für das Kalenderjahr 2008. Wenn der Vertrag nicht bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres von einer Partei gekündigt wird, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann im Einverständnis beider Parteien bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr abgeändert werden. Dies ist erstmals möglich per 31. Oktober 2008.

Datum der Genehmigung:

Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf
(Stadt)



Hans Rudolf Kummer
Leiter Bildungsdirektion



Andrea Staub
Jugendbeauftragte



Nadine Wagner
Jugendarbeiterin



Jürg Meier
Jugendarbeiter

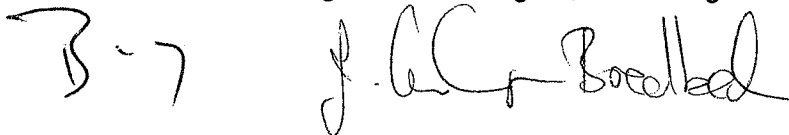
Datum der Genehmigung: 3. 1. 2008

Gruppe Schopfkultur
(Schopfkultur)

Familie Ammann-Schürmann, Pleerweg 92, 3400 Burgdorf



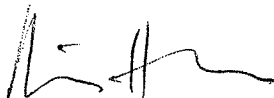
Familie Brodbeck-Osterberger, Zedernweg 13, 3400 Burgdorf



Herr Konrad Fey, Einschlagweg 71, 3400 Burgdorf



Familie Hauser-Lorenzi, Haferweg 14, 3400 Burgdorf



Familie Stadler-Bölsterli, Pleerweg 66, 3400 Burgdorf

